migung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I Seite 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Genehmigung des Bebauungsplans „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet In den Schafwiesen" in Oberstenfeld

Die vom Gemeinderat am 12. 3.1981 beschlossene Satzung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „In den Schafwiesen" in Oberstenfeld, bestehend aus dem Lageplan des Verbandsbauamts Pleidelsheim vom 8. 9.1980/12.12.1980 samt Textteil und Grünordnungsplan sowie Begründung des Bürgermeisteramts Oberstenfeld vom 15. 9.1980 wurde vom Landratsamt Ludwigsburg mit Erlaß vom 3. 4.1981 Nr. 21 - 612.21 gemäß § 11 BBauG und § 111 LBO genehmigt.

Der Bebauungsplan einschl. seiner Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Zimmer 39, eingesehen werden. Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 Bundesbaugesetz unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Geneh-